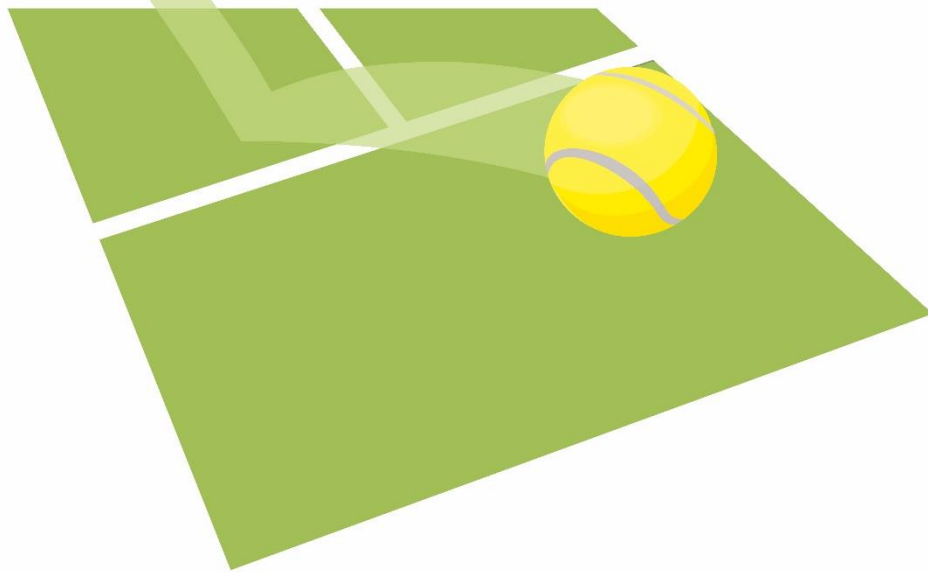


# TENNISCLUB GRÜNFELS JONA

TC Grünfels



## SPIELORDNUNG

(Stand 25. April 2015)

## **PLATZ - UND SPIELORDNUNG**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Clubmitglieder tragen dazu bei, dass auf der Anlage stets ein guter, kameradschaftlicher und sportlicher Geist herrscht. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu gegenseitiger Rücksichtnahme.
- 1.2. Auf der Anlage herrscht grundsätzlich Ruhe und Ordnung. Den Weisungen des Vorstandes sowie des Platzmeisters ist Folge zu leisten.
- 1.3. Wer Gäste (Nichtmitglieder, etc.) auf das Areal führt, haftet für diese und für allfällige durch die Gäste angerichtete Schäden.
- 1.4. Die Anlage ist stets in ordentlichem und gereinigtem Zustand wieder zu verlassen.

### **2. Platzpflege / Platzsperrung**

- 2.1. Der Platzwart pflegt und unterhält den Platz und macht in spielbereit. Den Anordnungen und Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.
- 2.2. Der Platz darf grundsätzlich nur mit Tennisschuhen betreten resp. bespielt werden, welche für Sandplätze geeignet sind (geringe Profilsohlen).
- 2.3. Ist der Platz nicht bespielbar, wird er durch den Platzmeister oder dessen Stellvertretung gesperrt. Dies geschieht durch das Anbringen einer Tafel an der Eingangstüre zum Platz. Wird der Platz trotz Sperrung bespielt, so haften die fehlbaren Mitglieder für die verursachten Schäden. Allfällige weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.
- 2.4. Der neue Frenchcourt darf nie trocken bespielt werden. Vor jedem Spiel und nach jedem Satz ist der Platz zu bewässern.
- 2.5. Bei grosser und andauernder Trockenheit oder Hitze ist der Platz vor und nach dem Spiel mit der bestehenden Vorrichtung gut zu wässern.
- 2.6. Nach jedem Spiel ist der Platz durch die Spieler/innen mit dem Netz (Besen nur nach Weisung des Platzmeisters) abziehen, auch wenn die nachfolgenden Spieler/innen darauf verzichten wollen.

### **3. Spielbetrieb**

- 3.1. Der Tennisplatz steht den Mitgliedern täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr wie folgt zur Verfügung (ausgenommen witterungsbedingte Schonzeiten siehe unter Punkt 2):

Aktive: Jederzeit.

Junioren: 06.00 - 17.00 Uhr und später nur wenn der Platz frei ist. Junioren, welche nach 17.00 Uhr den Platz belegen, dürfen die Belegungszeit fertig spielen.

Passive: Keine Spielberechtigung.

**Gäste:** Sofern keine Clubmitglieder warten, können Clubmitglieder welche mit Gästen zu spielen gedenken, jederzeit den Platz benutzen. Clubmitglieder haben jedoch immer Vorrang. Die Gäste haben sich vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen und die fällige Benützungsg Gebühr (CHF 10.- pro Spiel) abzuliefern (Kässeli neben Eingangstüre Clubhaus). Für die korrekte Führung der Gästeliste sowie für die Ablieferung der Benützungsg Gebühr ist das Clubmitglied verantwortlich, welches mit dem Gast spielt.

**Interclub:** Für die Interclub-Mannschaft steht jeweils ein Abend (16.00 - 22.00 Uhr) in der Woche für das Training zur Verfügung. Der Trainingsabend ist im Clubhaus angeschlagen.

3.2. Die Belegungsdauer beträgt für:

Einzelspiele:	45 Minuten
Doppelspiele:	60 Minuten

Sofern keine Clubmitglieder warten, kann die Spielzeit auch verlängert werden. Es darf solange weitergespielt werden, bis andere Spieler/innen Anspruch auf die Belegung erheben. Die Freigabe hat alsdann auf Aufforderung hin sofort zu erfolgen.

3.3. Der Platz kann für einzelne Stunden (gemäss Belegungsdauer) an den nachfolgend aufgeführten Tagen auch im Voraus (max. 3 Tage vorher) reserviert werden:

Montag und Dienstag	von	06.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von	06.00 - 16.00 Uhr

Bei Reservationen sind alle beteiligten Mitglieder aufzuführen. Wird mit Gästen eine Platzreservation vorgenommen, ist ebenfalls die Gästeliste nachzuführen und der entsprechende Betrag zu begleichen.

Über allfällige weitere Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand.

3.4. Über den Spielbetrieb an hohen Feiertagen entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden. Darf an hohen Feiertagen nicht gespielt werden, wird dies im Clubhaus angeschlagen.

3.5. In den Wintermonaten (November – Februar) ist das Clubhaus eingewintert und das Wasser abgedreht. Die Toiletten sind folglich nicht benutzbar. Der Platz ist jederzeit spielbar, wenn kein Schnee liegt.

#### 4. Sorgfaltspflicht / Haftung

4.1. Bei Platzbelegung vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr ist durch Vermeiden von Lärm auf die umliegende Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

4.2. Das letzte auf der Anlage anwesende Clubmitglied ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Lichter gelöscht und alle Türen zur Anlage und zum Clubhaus geschlossen sind.

4.3. Der Club haftet nicht für Diebstahl auf der Anlage oder im Clubhaus.

- 4.4. Für Personen- und Sachschäden, welche unter Missachtung dieser Bestimmungen, anderer Anordnungen des Clubs oder gesetzlicher Vorschriften verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.

**5. Schliessung / Überwachung**

- 5.1. Die Schliessanlage ist mit elektronischem Badge ausgestattet. Eine Datenaufzeichnung wird gemacht.
- 5.2. Für den Badge wird ein Depot von CHF 50.- erhoben. Der Badge ist persönlich und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- 5.3. Es wird eine Webcam zur Überwachung von Vandalen installiert. Die Kamera ist im Web frei zugänglich.

Diese Platz- und Spielordnung ist vom Vorstand des Tennisclub Grünfels in Jona am 24. April 2015 genehmigt worden und löst die alte Spielordnung ab.

Jona, 15. April 2015

Tennisclub TC Grünfels  
Der Vorstand